

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen im Rahmen der Verbandsbeteiligung

Die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienst e.V. (nachfolgende DGF) ist die nationale Interessenvertretung der Fachkrankenpflege. Förderung der pflegerischen Aus-, Fort-, und Weiterbildung ist die Kernkompetenz der DGF. Eine zukunftsfähige und qualitätsorientierte Patientenversorgung stehen im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Die DGF vertritt die Fachkrankenpflege in berufspolitischer und fachlicher Hinsicht in der Gremien-, Beirats- und Ausschussarbeit. Schwerpunkt ist hierbei die Weiterentwicklung eigenständiger pflegerischer Kompetenzen der Fachkrankenpflege im Rahmen integrativer interdisziplinärer Versorgungskonzepte der stationären Therapie und Pflege. Der Fokus der DGF-Arbeit liegt in den hoch spezialisierten klinischen hoch Risiko Bereichen der Intensivpflege, Onkologie, Anästhesie, OP-Pflege/Endoskopie, Nephrologie/Dialyse und Kardiologie. Die DGF ist im Deutschen Pflegerat organisiert. International ist die DGF Mitglied in der IFNA und der EfCCNa.

Stellungnahme

Im Zuge der Verbandsbeteiligung zur beabsichtigten Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen möchten wir im Folgenden darauf hinweisen welche nachhaltigen negativen Auswirkungen eine solche Gesetzgebung auf die Fachkrankenpflege und den Funktionsdienste in Niedersachsen haben wird.

In den gerade mal erst zweieinhalb Jahren ihrer Tätigkeit hat die Pflegekammer Niedersachsen damit begonnen eine eigene Organisationsstruktur aufzubauen, um damit für eine hochwertige und an hohen Qualitätsstandards orientierte Pflege für die Bevölkerung in Niedersachsen in der Zukunft sicher zu stellen. Die demokratisch gewählten Berufsangehörigen aus den verschiedenen Bereichen der Pflege in Niedersachsen haben im Ehrenamt insbesondere in den gebildeten Ausschüssen: Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Pflege daran gearbeitet, die berufliche Fachexpertise zu bündeln und dadurch eine höherwertige und sichere pflegerische Versorgung der Menschen zu gewährleisten.

Diese Möglichkeit mit der eigenen beruflichen fachlichen Expertise die sichere Versorgung der Bevölkerung durch Pflegefachkräfte sicher zu stellen, wird durch dieses Gesetz, auf unabsehbare Zeit abgeschafft. Von der Selbstbestimmung der Pflegeberufe in Niedersachsen führt dieses Gesetz die Pflege wieder in die Fremdbestimmung durch andere Akteure im Gesundheitswesen.

Von dem Anspruch, nach Begegnung auf Augenhöhe bzw. dem Versprechen der Politik nach einer Aufwertung der Pflege bleibt nichts mehr übrig. Das ist sehr bedauerlich. Das Gesetz stellt lediglich für den Bereich Weiterbildung eine Sonderregelung in Aussicht.

Augenblicklich wird uns allen in der Corona – Pandemie jeden Tag vor Augen geführt, wie „Systemrelevant“ Pflegefachkräfte für die Aufrechterhaltung eines gut funktionierenden Gesundheitssystems in Niedersachsen sind. Ohne die vielen Fachpflegekräfte auf den Intensivstationen, in den Notaufnahmen, in den Operations- und Anästhesieabteilungen, in den Funktionsabteilungen unserer Kliniken und im außerklinischen häuslichen und stationären Intensivpflegebereich, die eine hochqualifizierte Fachausbildung in ihrem jeweiligen Bereich absolviert haben, könnte der hohe Standard bei der Versorgung von schwererkrankten COVID- 19 erkrankten Menschen nicht aufrechterhalten werden.

Damit dieses in der Zukunft weiterhin so bestehen bleibt, ist es zwingend erforderlich, dass die Berufsangehörigen selbst die Inhalte ihrer Weiterbildung ausgestalten können. Wenn die Möglichkeit der Selbstbestimmung den Pflegefachkräften in Niedersachsen durch dieses Gesetz wieder genommen wird, wird es eine negative Sogwirkung bei Fachpflegekräften auslösen, Niedersachsen zu verlassen und sich in den Bundesländern beruflich zu verwirklichen, in denen Pflegefachkräfte, berufliches Selbstverständnis ausüben können und autonome Entscheidungen bei der Berufsausübung ermöglicht werden.

Deshalb lehnt die DGF den vorliegenden Gesetzentwurf in Gänze ab. Vielmehr fordern wir Sie auf die Pflegekammer Niedersachsen in vollen Umfang zu erhalten. Zielführend wäre es, aus den gemachten Fehlern zu lernen und die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation dabei zu berücksichtigen und gemeinsam zu überlegen, wie diese so wichtige berufsständische Selbstverwaltungseinrichtung der Berufsgruppe der Pflegefachkräfte in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern ist.

Joachim Schoen
Landesbeauftragter

Felix Berkemeyer
stv. Landesbeauftragter

Benjamin Schiller
stv. Landesbeauftragter